Ulis Newsletter zur Corona-Krise vom 23.06.2020

Liebe Freundinnen und Freunde,

leider nimmt die Zahl der Corona-Hotspots weiter zu. Neu hinzugekommen ist heute Magdeburg. Immer heftiger werden die Infektionszahlen in den NRW-Landkreisen Gütersloh und Warendorf. Heute war die Laschet-Regierung schließlich gezwungen, die Notbremse zu ziehen. In beiden Landkreisen wurde das öffentliche Leben erneut weitgehend heruntergefahren. Die erneute Ausbreitung des Virus kann durch zu spät eingeleitete Maßnahmen kaum verhindert werden. Virologen befürchten eine neue Verbreitung in der gesamten Republik. Wir sollten verantwortungsbewusst und besonnen bleiben. Nur das ermöglicht uns, dort immer weitere Lockerungen vorzunehmen, wo eine eventuelle Infektion nachverfolgt werden kann. Und diese zu unterlassen, wo es nicht möglich ist. Diese Linie wird Baden-Württemberg mit der neuen Corona-Verordnung, die zum 1. Juli in Kraft tritt, konsequent beschreiten.

Dem heutigen Newsletter hängen an: Die neue Corona-Hauptverordnung; ein Beitrag der Weinheimer Grünen/GAL-Vorsitzenden Brigitte Demes zur Frage "Ist die Epidemie vorbei?"; Pressemitteilung von Ministerpräsident Kretschmann zu den Ausschreitungen in Stuttgart.

Meldet euch bei Fragen zum Newsletter und/oder zu den Anhängen:

wk@uli-sckerl.de oder hans-ulrich.sckerl@gruene.landtag-bw.de

Herzliche grüne Grüße, Uli

Entwicklung der Corona-Fallzahlen

Bundesebene:

23.06.2020: 190.862 Fälle insgesamt (& 503); 8.895 Todesfälle (& 10)

(Quelle: RKI, online aktualisiert um 08:30 Uhr)

Landesebene:

23.06.2020: 35.419 Fälle insgesamt (& 44); 1.826 Todesfälle (-); 33.142 genesen (& 28).

Im Land sind aktuell 446 Personen infiziert.

(Quelle: Sozialministerium BW, 16 Uhr)

Kreisebene:

23.06.2020: 976 Fälle insgesamt (-); 40 Todesfälle (-); 926 genesen (-). Weiterhin sind im gesamten RNK aktuell **10 Personen** infiziert.

(Quelle: Gesundheitsamt RNK, 12.30 Uhr)

Corona-bedingte Nachrichten

Inland

Die erste Corona-Verordnung des Landes erschien am 16. März. Seitdem wurde die Verordnung mehrfach der aktuellen Lage angepasst. Zuletzt vor allem, für die Lockerungen von Maßnahmen. Diese Überarbeitungen haben in der Verordnung deutliche Spuren hinterlassen. Im Ergebnis wurde der sowieso schon nicht einfache Text immer komplexer und teilweise auch missverständlicher. Daher macht die Landesregierung bei der Verordnung Tabula Rasa. Statt die bestehende Verordnung mit einer weiteren Änderungsverordnung wieder anzupassen, gilt ab dem 1. Juli eine komplett neu gefasste Verordnung.

Die wichtigsten Änderungen der neuen Verordnung im Überblick:

Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen.

Ab dem 1. Juli ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept mehr nötig. Dies gilt etwa für Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.

Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.

Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.

Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.

Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes bleiben ebenfalls untersagt.

Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen. Ihr findet die neue Corona-Hauptverordnung im Anhang oder unter:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-ab-1-juli-2020/

Neue Landeshilfen sind auf dem Weg

Die grün-schwarze Koalition hat heute bei der Kabinettssitzung mehrere Corona-Hilfen beschlossen. Branchen, die schon sehnsüchtig warteten, dürften erleichtert sein - nach

monatelanger Schließung etwa von Gaststätten und Kultureinrichtungen oder auch den harten Einschränkungen für Busunternehmen und Messen steht das Land den Betrieben nun wie längst angekündigt mit eigenen Mitteln bei.

Corona-Hilfsprogramm für Kunst und Kultur sowie Soforthilfen für Vereine der Breitenkultur

50 Millionen Euro stellen wir für ein "Corona Notprogramm für Kunst und Kultur" zur Verfügung. Das Programm setzt sich aus zwei Teilen zusammen: 40 Millionen für ein Notprogramm für Kunst- und Kultureinrichtungen sowie 10 Millionen für unsere Kulturvereine, also unsere Breitenkultur.

Kunst und Kultur halten unsere Gesellschaft zusammen. Deshalb tun wir alles, um unsere vielfältige Kunst und Kulturlandschaft vor den gravierendsten Folgen der Pandemie mit dem Notprogramm zu schützen. Existenzielle Notlagen bei Kunst- und Kultureinrichtungen sowie bei Kinos sollen abgewendet werden.

Das Notprogramm sowie die Soforthilfen für Vereine vervollständigen unsere dreiteilige Strategie für den Kulturbereich:

Erstens, wir öffnen dort, wo es vertretbar ist. So sind neben Bibliotheken, Archive, Museen und Ausstellungshäuser, die bereits bei den ersten Öffnungen dabei waren, mittlerweile auch wieder Proben, oder Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmer*innen von Theatern, Soziokulturellen Zentren und anderen kulturellen Veranstaltungsorten möglich.

Zweitens schaffen wir Perspektiven, wo es kalkulierbar ist. Mit den Impulsprogrammen "Kultur Sommer 2020" sowie "Kunst trotz Abstand" fördern wir kleinere Veranstaltungsformate aller Sparten unter Pandemie-Bedingungen, denn Gesundheitsschutz ist nach wie vor wichtig. Davon machen wir auch weitere Öffnungen abhängig, aus Verantwortung für die Zuschauer*innen, die Künstler*innen sowie das Personal hinter der Bühne.

Drittens versuchen wir unsere vielfältige Kunst und Kulturlandschaft vor den gravierendsten Folgen der Pandemie mit dem Notprogramm zu schützen. Existenzielle Notlagen bei Kunstund Kultureinrichtungen sowie bei Kinos sollen abgewendet werden.

Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Die Kneipen, Restaurants und Lokale mussten durch die Corona-Krise besonders früh und besonders lange schließen. Daher ist es der GRÜNEN Landtagsfraktion besonders wichtig, dass wir in der Gastronomie eine Insolvenzwelle verhindern. An dieser Branche hängen tausende Arbeitsplätze in Baden-Württemberg und damit auch Familien in unserem Land. Deshalb unterstützen wir die Gastronomie und Hotellerie mit bis zu 330 Millionen Euro. Unternehmen aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe erhalten eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von

- 3.000 Euro für drei Monate für antragberechtigte Betriebe sowie

- 2.000 Euro für jeden Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) für drei Monate der antragberechtigten Betriebe.

Wichtig ist jetzt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit dem Bund verhandelt, dass die Betriebe nicht auf Finanzmittel verzichten müssen, die ihnen der Bund nach den geplanten Überbrückungshilfen in Höhe von 25 Mrd. € bereitstellen würde.

Es muss sichergestellt werden, dass Landesgelder als Ergänzung zu den bereitstehenden Bundesgeldern fließen, aber nicht anstatt Bundesgelder. Wir wollen, dass den Betrieben sowohl die Gelder aus dem Landesprogramm und aus dem Bundesprogramm in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Den Betrieben ist nicht geholfen, wenn Landesgelder auf die Bundeshilfen angerechnet und sie in Summer weniger Unterstützung erhalten, nur, weil das Landesprogramm nicht mit dem Bundesprogramm abgestimmt wurde. Das wäre absolut nicht im Sinne der Betriebe.

In der Kabinettsvorlage war von Anfang an vorgesehen, dass eine Verschränkung mit den Bundeshilfen angestrebt wird. Diese Zielsetzung unterstützen wir ausdrücklich und haben das Wirtschaftsministerium deshalb nochmals dazu aufgefordert diese Abstimmung so zeitnah wie möglich vorzunehmen, um eine möglichst reibungslose Abwicklung der Hilfen gewährleiten zu können.

Stabilisierungshilfe Corona für Bustouristik-Unternehmen – Ergänzung zum branchenübergreifenden Bundesprogramm für Überbrückungshilfen

Wegen des vom 16. März 2020 bis zum 15. Juni 2020 geltenden Busreiseverbots gab es im Bereich Bustouristik Umsatzrückgänge von in der Regel 100 Prozent. Auch in nächster Zeit werden aufgrund der erforderlichen Hygiene- und Abstandsvorschriften und der daraus zwangsläufig resultierenden geringeren Auslastung der Busse deutliche Umsatzeinbußen im Vergleich zu den Vorjahren vorliegen. Die Busreisebranche hat im Rahmen der Corona-Pandemie von der branchenübergreifenden Soforthilfe des Bundes für Unternehmen mit 0 bis 10 Beschäftigten und des Landes für Unternehmen mit 11 bis 50 Beschäftigten partizipiert, es bestehen jedoch weiterhin gravierende Liquiditätsengpässe.

Um Insolvenzen zu vermeiden, soll den wirtschaftlich besonders betroffenen Unternehmen, zusätzlich zu den bereits bestehenden Bundes- und Landeshilfen, eine einmalige Zuwendung zur Überbrückung eines weiterhin bestehenden Liquiditätsengpasses zu gewähren.

Hierbei sollen zweckgebunden pro Reisebus Landesmittel in Höhe von bis zu 18.750 Euro gewährt werden. Der Zuschussbetrag berechnet sich aus der von der HKK beschlossenen Summe in Höhe von 40 Mio. Euro geteilt durch die Anzahl der in Baden-Württemberg zugelassenen Reisebusse (Schätzung 2.100).

Grundvoraussetzung – auch um Mitnahmeeffekte auszuschließen - für diese zusätzliche Landesförderung ist ein weiterhin bestehendes Liquiditätsproblem der jeweiligen Unternehmen, das durch Testat von Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu bestätigen ist.

Darüber hinaus muss die Kumulation mit bereits gewährter Bundes- und Landesförderung beihilfekonform sein.

Um eine möglichst kurzfristige Umsetzung und Auszahlung der Zuschüsse zu ermöglichen, soll die Abwicklung (Antragsprüfung, Bewilligung und Auszahlung) der Stabilisierungshilfe Corona für Unternehmen im Bereich der Bustouristik durch die L-Bank realisiert werden. Das Programm soll in einem elektronischen Workflow abgebildet werden.

Zwar können Anträge noch nicht gestellt werden, weil die beihilfekonforme Kumulation von Bundes- und Landeshilfen noch geklärt werden muss. Wir – allen voran VM und WM – arbeiten aber daran.

Wiederaufnahme der Durchführung von Messeveranstaltungen in Baden-Württemberg

Lichtblick auch für die Messen im Land: Sie sollen vom 1. September an wieder richtig öffnen dürfen statt wie bisher mit maximal 500 Teilnehmern. Geschehen kann das aber nur unter der Voraussetzung, dass die Infektionslage weiter entspannt bleibt und die entsprechenden Hygienevorgaben eingehalten werden. Das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerien haben entsprechende Hygienevorgaben erarbeitet, anhand derer die Messebetreiber die Wiedereröffnung vorbereiten können.

https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/messen-oeffnung-september-100.html

NRW verhängt regionalen Lockdown – massive Reihentests

Nach dem Corona-Ausbruch bei der Skandalfabrik Tönnies – es sind inzwischen über 2.000 Fälle!! - haben die NRW-Behörden das öffentliche Leben im Kreis Gütersloh und auch im Nachbarkreis Warendorf runtergefahren. Im öffentlichen Raum dürfen sich die Bewohner eine Woche lang nur noch mit Personen des eigenen Hausstands bewegen oder zu zweit.

Außerdem werden Museen, Kinos, Fitnessstudios, Hallenschwimmbäder und Bars geschlossen, wie NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) am Dienstag mitteilte. Der Kreis Warendorf werde von Donnerstag an zudem alle Schulen und Kitas schließen - in Gütersloh sind sie bereits zu.

Der Lockdown gilt zunächst für eine Woche. Bis zum 30. Juni erwartet die Landesregierung Klarheit, inwieweit sich das Virus womöglich auch bei Menschen, die nicht bei Tönnies arbeiten, ausgebreitet hat. Für Menschen aus den beiden Landkreisen wird es massive Reisebeschränkungen geben, auch nach Baden-Württemberg.

https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/unternehmen-nrw-verhaengt-regionalen-lockdown-fuer-kreis-guetersloh-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200623-99-530316

Corona-Infektionen in Wiesenhof-Schlachthof bei Oldenburg

Mehrere Mitarbeiter eines Schlachthofs der PHW-Gruppe («Wiesenhof») im niedersächsischen Wildeshausen sind positiv auf das Coronavirus getestet worden. Das teilte das Unternehmen am Dienstag mit. Eine am Montag erfolgte Reihentestung sei bei 23 von 50 Mitarbeitern positiv verlaufen, sagte ein Sprecher des Landkreises. Der PHW-Gruppe zufolge sollen alle mehr als 1100 Mitarbeiter des Schlachthofes auf eine Corona-Infektion getestet werden. PHW hält eine Mehrheitsbeteiligung an dem Schlachthof Geestland Putenspezialitäten.

https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/coronavirus/corona-infektionen-in-wiesenhof-schlachthof-bei-oldenburg-16828973.html

Wirte und Ladenbesitzer könnten die neue Corona-App womöglich zur Pflicht machen - gegen den Willen der Bundesregierung

Rechtlich gibt es in der Tat keine App-Pflicht - aber faktisch könnte sich das anders entwickeln. Denn falls sich das Tool tatsächlich als wirksam bei der Warnung potenziell Infizierter erweist, wäre der durchschnittliche Corona-App-Nutzer weniger ansteckungsträchtig als seine Mitmenschen ohne App. Die meisten werden sich ja testen lassen, sobald ein riskanter Kontakt gemeldet wird. Das aber wirft ungemütliche Fragen auf: Darf ein Betrieb, der sich gerade mühsam vom Shutdown erholt, seine Belegschaft zum Download verpflichten, um die Firma virenfrei zu halten?

https://www.sueddeutsche.de/politik/corona-warn-app-smartphone-pflicht-1.4937787?utm source=pocket-newtab-global-de-DE

Bin ich Immun?

Antikörper im Blut gelten als sicherer Nachweis einer durchgemachten Corona-Infektion. Doch laut neuester Studien sind sie manchmal schon nach wenigen Wochen nicht mehr messbar.

https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/corona-antikoerper-immunitaet-1.4941954?utm source=pocket-newtab-global-de-DE

Ausland

Strenge Regeln nach ausgelassenen Feiern

Die portugiesische Regierung führt wegen mehrerer neuer Corona-Infektionsherde wieder strengere Beschränkungen in der Hauptstadt Lissabon und der Umgebung ein. Portugals Ministerpräsident Antonio Costa teilte mit, dass in Lissabon ab Dienstag wieder

Versammlungen von mehr als zehn Personen verboten sind. Cafés und Geschäfte müssen um 20 Uhr schließen.

https://www.tagesschau.de/ausland/lissabon-125.html

Gericht in Brasilien ordnet Maskenpflicht für Präsident Bolsonaro an

Die Verfügung eines Gerichts verpflichtet Brasiliens Präsidenten Jair Bolsonaro, in öffentlichen Räumen, Verkehrsmitteln und Geschäften im Hauptstadtbezirk Brasília eine Schutzmaske zu tragen. Eine Zuwiderhandlung wird übereinstimmenden brasilianischen Medienberichten vom Dienstag zufolge mit einer Strafe von 2000 Reais (340 Euro) am Tag geahndet. Die Maskenpflicht gilt demnach auch für Angestellte im öffentlichen Dienst.

https://www.faz.net/2.1677/gericht-ordnet-maskenpflicht-fuer-bolsonaro-an-16829019.html

Nachrichten - (fast) ohne Corona

EU ermöglicht Sammelklagen

Dieselskandal oder die Thomas-Cook-Pleite - das weckt schlechte Erinnerungen bei Verbrauchern. Alleine ist es aber kompliziert, Rechte gegen große Firmen durchsetzen. Doch künftig sind in der EU Sammelklagen möglich.

Die EU-Kommission hatte 2018 im Zuge des VW-Abgasskandals um manipulierte Abschalteinrichtungen von Fahrzeugen vorgeschlagen, europaweit Kollektivklagen zu erlauben.

Die EU-Staaten müssen die neuen Regeln nun innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

https://www.tagesschau.de/wirtschaft/sammelklagen-eu-103.html

Rhein-Neckar-Kreis

Videoreihe "Urlaub so nah" – Freizeittipps für den Sommer in der Region

"Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?" heißt ein Sprichwort, das in Corona-Zeiten immer mehr an Bedeutung gewinnt. Denn durch die Coronapandemie und die damit verbundenen Einschränkungen werden viele Familien den Sommer in der Region verbringen. Dass man aber gar nicht weit reisen muss, um in Urlaubsstimmung zu kommen, zeigt das neue Format "Urlaub so nah" das in Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und einem Regionalsender entsteht.

Zu sehen ist die Rubrik "Urlaub so nah" jeweils freitags vom 12. Juni bis zum 28. August im Rahmen des Regionalfensters zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr auf RonTV, dem RTL-Regionalprogramm für die Metropolregion Rhein-Neckar.

https://www.youtube.com/watch?v=s4qHwNpgDA4

https://www.deinefreizeit.com/

Tag für Tag – wichtige Informationsquellen

Webseiten

Bundesebene und weltweit:

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NqZbgm3fcvy

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

https://www.bmbf.de/de/faktencheck-zum-coronavirus-11162.html

(Faktencheck des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Baden-Württemberg:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/

https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/coronavirus-liveblogbw-100.htm

https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/beratung-daheim

Rhein-Neckar-Kreis:

https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/coronavirus+-+faq.html

Wichtig für euren persönlichen Umgang:

https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-

NeckarKreis2016/get/params_E1009443154/2445770/Merkblatt_Coronavirus_Selbsteinsc h%C3%A4tzung.pdf

Wichtige Infos in anderen Sprachen:

https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-undperson/informationen-zumcoronavirus

Informationen in leichter Sprache:

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirusleichtesprachegebaerensprache

Hotlines Baden-Württemberg:

Telefonberatung für psychisch belastete Menschen: 0800 377 377 6 (täglich, 8 bis 20 Uhr)

Hotline Landesgesundheitsamt: 0711 904-39555 (Mo – Fr, 9 bis 18 Uhr)

Corona-Hotline für Unternehmen: 0800 40 200 88 (Mo – Fr, 9 bis 18 Uhr, kostenfrei) Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen": 0800 011 6010 (aufgrund der Isolation rechnen

Expertinnen und Experten mit einem Anstieg an Gewalt, insbesondere gegen Frauen – schrecklich!!)

Task Force "Beschaffung Schutzkleidung": 0800 67 38 311 (Mo – Fr, 7 bis 22 Uhr; Sa – So, 9 – 18 Uhr) (Wer etwa Atemschutzmasken, Mundschutze etc. spenden will oder Ideen zur Bestellung hat, soll sich bitte hier melden)

Rhein-Neckar-Kreis: Hotline Gesundheitsamt Rhein-Neckar 06221 – 522 – 1881 (Mo – Fr, 7.30 – 19 Uhr)